

Ausschreibung

6. Nordrhein-Westfalen-Meisterschaft und 6. DSV-offene Südwestfälische Meisterschaften im Langstreckenschwimmen (5 Km) am Sonntag, 28. August 2005

Austragungsort: Rhein-Herne-Kanal „Hafenbecken Herne“

Veranstalter: Schwimm-Verband Südwestfalen e.V.

Ausrichter: Sportgemeinschaft „Friedrich der Große“ Herne e.V. Schwimmabteilung

I. Wettkampffolge

Samstag, 27. August 2005

Training: 15:00 – 17:00 Uhr

Nach Absprache im Bereich der Wettkampfstätte

Sonntag, 28. August 2005

Einschwimmen ab: 08:00 Uhr

Beschriftung der Teilnehmer: 09:15 Uhr weiter jeweils 45 Minuten vor jedem Start

Technische Besprechung: 1 Stunde vor dem ersten Start

Wettkampf:

1. 5 km Entscheidung

Männer

2. 5 km Entscheidung

Frauen

Start Lauf 1 (langsamer Lauf)

Wettkampf 1 10.00 Uhr (+ evtl.2)

Start Lauf 2 (Männer)

Wettkampf 1 12.30 Uhr

Start Lauf 3 (Frauen)

Wettkampf 2 15.00 Uhr

Anfangzeiten und Einteilung der Läufe können sich durch die Meldungen ändern!!!

Während des Wettkampfes kann nicht trainiert werden.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampf-Bestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
2. Mit Abgabe der Meldungen werden sämtlich genannte Bedingungen als verbindlich anerkannt. Die Teilnahmeberechtigung (WB-AT § 15) ist mittels DSV-Wettkampfpas bis zum ersten Start des Schwimmers beim Startordner nachzuweisen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung wird durch den Fachwart Schwimmen eine Ordnungsmaßnahme verhängt, nach der die Nichtvorlage des Wettkampfpasses mit einer Ordnungsgebühr von 25,00 EUR je Einzelfall belegt wird. Hierzu wird dem Wettkampfprotokoll eine Liste der festgestellten Beanstandungen beigefügt, die Grundlage für die Einleitung dieser Ordnungsmaßnahme ist. Die Nachweisfristen und Auflagen dieser Beanstandungsliste sind verbindlich einzuhalten. Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit gemäß § 7 WB nachweisen können. **Liegt diese Versicherung nicht vor, sind die Meldungen vom Veranstalter (Meldeanschrift) zurückzuweisen.**
3. Wettkampfstätte: Rhein-Herne-Kanal, Hafenbecken Schleuse Herne Ost / Rundkurs ca. 1000 m / 5 Runden, Wassertemperatur: Witterungsabhängig, Zeitmessung: Handzeitnahme (elektronische Uhren).
4. Laufeinteilung: Jeder Lauf wird mit ca.50 Schwimmern belegt. Die Laufeinteilung erfolgt nach den gemeldeten Zeiten und / oder nach Alter.
5. Meldungen: - maschinenschriftlich oder in Druckschrift - lt. WB auf Meldeliste DSV-Form 102 (einschließlich Meldebogen DSV-Form 101) an:

Klaus Neubürger

Schübbestr. 11, 44269 Dortmund

Tel.: 0231 / 48 12 76, Fax: 0231 / 49 60 202
e-Mail: k.neubuerger@t-online.de

Meldeschluss: Montag, 01. August 2005 – Achtung Ferienzeit - bei der Meldeanschrift. Die meldenden Vereine erhalten bis zum 12. August 2005 das Meldeergebnis. Gleichzeitig erfolgt die Zusendung von Informationen.

6. Das Meldegeld beträgt 20,00 Euro pro Meldung. Das einmalige Teilnahmegrundentgeld je meldenden Verein beträgt 6,00 Euro. Es ist als Verrechnungsscheck der Meldung beizufügen oder auf das Konto Bodo Hein, Stadtparkasse Kamen, Konto 4561189 BLZ 44351380 zu überweisen, die Kopie des Einzahlungsbelegs ist den Meldungen beizulegen. **Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Veranstaltungsbeginn, erhalten die Schwimmer Startverbot.**

7. Wertung:

NRW- und DSV Offene Südwestfälische Meisterschaften:

Für alle Teilnehmer

a) offene Klasse

b) Masters- Altersklassen (gemäß § 152 Abs.2 WB)

c) Junioren 17-19 Jahre

d) Jugendklassen 14-16 Jahre Wertung: Jahrgangsweise

Das Zeitlimit beträgt 1 Stunde gemäß § 193 Abs. 14 WB.

8. Auszeichnungen: eine gemeinsame Medaille für NRW- und Südwestfälische Meisterschaften.

Die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Klassen erhalten Medaillen.

Alle teilnehmenden Schwimmer/innen erhalten eine Urkunde.

Siegerehrung: 30 Minuten nach Ende der Wettkämpfe 1 bzw. 2.

9. Verstöße gegen die WB, die Disziplinar- bzw. Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben können, werden in einer Liste aufgeführt und dem Wettkampfprotokoll beigelegt.

10. Das **Kampfgericht** wird vom Kampfrichter-Obmann des Schwimm-Verbandes Südwestfalen einberufen.

- 11. Für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art kann keine Haftung übernommen werden.**

SV Nordrhein-Westfalen

SV Südwestfalen

Sg „FdG“ Herne e.V. SA

Schwimmwart

Fachwart Schwimmen

Abteilungsleiter

Peter Blau

Bodo Hein

Margot Willing